

## Kriterien zur Beurteilung der allgemeinen Verjüngungsdringlichkeit

Gültigkeitsbereich Femelschlagbetrieb höchster Wertleistung

### 1. Ansprache des Ertragsvermögens

- Durchmesser der Wertholzträger?
- Qualität der Wertholzträger?
- Ist der Bestand noch entwicklungsfähig?
  - genügende Vitalität
  - Durchmesserzuwachs
  - Ist noch eine Sortimentsverschiebung zu erwarten?
  - Regenerationsvermögen der Krone nach Eingriffen

*Je unbefriedigender die Vitalität, die Qualität und der Zuwachs, desto geringer das Ertragsvermögen und um so dringlicher die Einleitung der Verjüngung*

### 2. Verminderung der Holzqualität

Ist mit einer Verminderung der Holzqualität zu rechnen, falls der Bestand noch einige Zeit stehen bleibt?

- Rotfäule
- Ringschäle
- Farbkernbildung

*Je grösser die Gefahr einer Verminderung der Holzqualität, um so dringlicher die Einleitung der Verjüngung und desto kürzer der Verjüngungszeitraum*

### 3. Abiotische Gefahren

- Bietet der Standort besondere Gefahren im Hinblick auf
  - Windwurf
  - Schneedruck
  - Andere Gefährdungen?
- Ist der Bestand durch seine vorherige Behandlung instabil?
  - Kronenlängen (Pflegezustand)
  - Schlankheitsgrad
  - Bestandeslücken, Windangriffsflächen

*Je grösser die Gefährdungen und je labiler der Zustand des Bestandes, desto rascher der Verjüngungsfortschritt, sobald die Verjüngung eingeleitet wird (Konsequenzen für die Verjüngungsdringlichkeit, vgl. 6)*

### 4. Ausnützung der Ertragsfähigkeit

Wie verhält sich die durchschnittliche Wertleistung des bestehenden Bestandes zur Ertragsfähigkeit des Standortes (optimal mögliche Wertleistung)?

*Ist die Wertleistung des bestehenden Bestandes grösser, gleich oder nicht wesentlich geringer als die Ertragsfähigkeit, ist für die Bestimmung der Verjüngungsdringlichkeit auf die Ansprache des Ertragsvermögens zu achten.*

*Ist hingegen die aktuelle Wertleistung wesentlich unter der Ertragsfähigkeit, ergibt sich eine Erhöhung der allgemeinen Verjüngungsdringlichkeit.*

### 5. Verjüngungsfortschritt Lage gegenüber umliegenden Beständen

- Sind in der Umgebung bereits verjüngte Bestandesteile, welche unbedingt erweitert werden müssen?
  - Beschattung der Jungwaldflächen durch Altbestände
  - Sind Steilränder zu befürchten?

*Das Vorhandensein von mehreren bereits verjüngten Flächen erhöht die Verjüngungsdringlichkeit wesentlich.*

- Sind brauchbare Naturverjüngungen vorhanden, die abgedeckt werden können?
  - Ansprache der Qualität der Verjüngung
  - Kompatibilität mit den waldbaulichen Verjüngungszielen
  - Entwertung der Verjüngung (durch Beschattung)

Das Vorhandensein solcher Verjüngungen kann die Verjüngungsdringlichkeit erhöhen, ist aber nicht allein massgebend für die Einleitung der Verjüngung.

### 6. Fazit

- Welche der angesprochenen Kriterien sind im konkreten, vorliegenden Falle massgebend?
- Ergibt sich eine Erhöhung der Verjüngungsdringlichkeit durch eine Kombination mehrerer Kriterien?
- Die Verjüngungsdringlichkeit des anzusprechenden Bestandes ist in Relation zu anderen möglicherweise zu verjüngenden Beständen zu beurteilen.
- Nicht nur der Zeitpunkt der Einleitung der Verjüngung, sondern auch der Spielraum im Hinblick auf den Verjüngungszeitraum ist zu berücksichtigen (Notwendigkeit eines raschen Verjüngungsfortschrittes, vgl. 2 und 3).
- Betriebliche und ausserbetriebliche Faktoren müssen ebenfalls in die Entscheidung einbezogen werden.
  - Nachhaltigkeit
  - Erschliessung
  - Finanzielle Verhältnisse
  - Holzmarktlage etc.